

Beispielrechnungen Ausbildungsfinanzierung IfP Berlin¹ für die Tiefenpsychologisch fundierten Aus- und Weiterbildungen

09/2021

– bisherige Ausbildungsmodelle (bis 2032)

Die Gesetzlichen Mindestanforderungen, die auch für das IfP verbindlich sind, finden Sie in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen des BMG, die hier verlinkt sind: www.ifp-berlin.de/aus-und-weiterbildung/aus_und_weiterbildungen_ueberblick. Aus Qualitätssicherungsgründen gehen wir bei der Aus- und Weiterbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren im IfP von den folgenden Richt- und Erfahrungswerten aus.

Ausbildung in TfP für Erwachsene (5 Jahre)²

	Beispielannahme	Richtwerte	Ausgaben	Einnahmen
Bewerbungsinterviews	2 bis 3		270 €	
Zwischenprüfung	einmalig		260 €	
Abschlussprüfung	einmalig		650 €	
Semestergebühren	10 Semester	485 €/Semester	4.850 €	
Lehrtherapie/-analyse	min. 200 Stunden ³ à 90 €	80-90 €/Stunde	min. 18.000 €	
Supervision	min. 150 Stunden à 90 €	80-90 €/Stunde	min. 13.500 €	
Raummiete ab Zwischenprüfung	3 Jahre	350 €/Monat	12.600 €	
Honorar Behandlungsstunden	min. 600 Stunden (max. 800 Stunden)	89 €/Stunde ⁴		min. 53.400€ (max. 71.200€)
			min. 50.130€	min. 53.400 € (max. 71.200 €)

Ausbildung in TfP für Kinder/Jugendliche (5 Jahre)

	Beispielannahme	Richtwerte	Ausgaben	Einnahmen
Bewerbungsinterviews	2 bis 3		270 €	
Zwischenprüfung	einmalig		260 €	
Abschlussprüfung	einmalig		650 €	
Semestergebühren	10 Semester	485 €/Semester	4.850 €	
Lehranalyse	min. 200 Stunden à 90 €	80-90 €/Stunde	min.18.000 €	
Supervision	min. 150 Stunden à 90 €	80-90 €/Stunde	min.13.500 €	
Supervision Säuglingsbeobachtung	min. 40 Stunden à 40 €	40 €/Stunde	1.600 €	
Raummiete ab Zwischenprüfung	3 Jahre	350 €/Monat	12.600 €	
Honorar Behandlungsstunden	min. 600 Stunden (max. 800 Stunden)	89 €/Stunde ⁵		min. 53.400€ (max. 71.200€)
			min. 51.730€	min. 53.400 € (max. 71.200 €)

¹ Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Beträge beziehen sich auf die **Mindestanzahl** der abzuleistenden Stunden. Bei einer Verlängerung der Ausbildung kommen Mehrkosten für Semestergebühren und Lehrtherapie bzw. -analysestunden hinzu.

² Die Aufstellungen beziehen sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren, der unserer Erfahrung realistischer ist als die gesetzlich geforderte Mindestdauer der Ausbildung von drei Jahren.

³ 200 Stunden ergeben sich aus 40 Wochen/Jahr x 1Stunde pro Woche über 5 Jahre, je nach persönlichem Bedarf kann sich die Zahl ändern.

⁴ Aktuell lt. EBM ca. 100 € Honorar pro Behandlungsstunde minus 11% Verwaltungspauschale

⁵ Aktuell lt. EBM ca. 100 € Honorar pro Behandlungsstunde minus 11% Verwaltungspauschale